

**LEHRPREIS DER
FERNUNIVERSITÄT
2018**

Dieses Modul wurde
ausgezeichnet mit den Preisen
„Goldene WiWi-Eule 2017“
und
„Goldene WiWi-Eule 2018“
sowie dem
„Lehrpreis der FernUniversität in Hagen 2018“.

o. Univ.-Prof. Dr. rer. pol. habil. Gerrit Brösel

Modul 32841 „Wirtschaftsprüfung“

Begleitheft zum Modul 32841 (= Kurs 42320)

Fakultät für
**Wirtschafts-
wissenschaft**

Begleitheft zum Modul 32841

Begleitheft zum Modul 32841 „Wirtschaftsprüfung“

Inhaltsübersicht des Kurses „Wirtschaftsprüfung“ (42320)

Kurseinheit I: „Grundlagen und institutionelle Aspekte“		(Arbeitsaufwand ca. 115 h)
		Seite im 1. Lehrbrief
1	Entwicklung des wirtschaftlichen Prüfungswesens in Theorie und Praxis	3
2	Formen der Berufsausübung im wirtschaftlichen Prüfungswesen	29
3	Anerkennung von Einzelpersonen sowie Gesellschaften in den Berufsständen des wirtschaftlichen Prüfungswesens	35
4	Standes- und Fachorganisationen im wirtschaftlichen Prüfungswesen	49
5	Allgemeine Berufsgrundsätze im wirtschaftlichen Prüfungswesen	69
6	Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung (GoP)	99
7	Verantwortlichkeiten im wirtschaftlichen Prüfungswesen	109
8	Qualitätssicherung und -kontrolle	117
9	Grundlegende Entscheidungsprobleme der erwerbswirtschaftlichen Prüfungsunternehmung	131
Kurseinheit II: „Funktionelle Aspekte: Prüfungsarten und Prüfungsprozess“		(... ca. 140 h)
		Seite im 2. Lehrbrief
10	Prüfungsarten	3
11	Prozess der Prüfung	37
Kurseinheit III: „Funktionelle Aspekte: Besondere Prüfungsobjekte und prüfungsfremde Tätigkeiten“		(... ca. 45 h)
		Seite im 3. Lehrbrief
12	Besondere Prüfungsobjekte	3
13	Sachverständigentätigkeiten	39
14	Treuhandtätigkeiten	53

Begleitheft zum Modul 32841

Inhaltsverzeichnis

	Seite im Begleitheft
Vorwort	5
1 Moduldarstellung und Einordnung der Inhalte	7
1.1 Überblick über die angebotenen Kurse des Lehrstuhls	7
1.2 Beschreibung des Moduls „Wirtschaftsprüfung“	8
1.3 Lernziele des Moduls „Wirtschaftsprüfung“	9
1.4 Erforderliche Vorkenntnisse	10
2 Prüfungsvorbereitung und Prüfungen	11
2.1 Didaktische Aufbereitung der Lehrbriefe	11
2.2 Aktualität der Lehrbriefe und Hinweise zu älteren Unterlagen	12
2.3 Literaturhinweise	12
2.3.1 Primäre Empfehlungen	13
2.3.2 Kurzanalyse relevanter Zusatzlektüre zur Thematik des Moduls	14
2.3.3 Sonstige Hinweise	15
2.3.4 Apps des Lehrstuhls (für Android und iPhone/iPad)	17
2.4 Einsendearbeiten	18
2.5 Angebote in Regional- bzw. Studienzentren	18
2.6 Klausur zum Modul	18
3 Abkürzungs- und Symbolverzeichnis	21
3.1 Abkürzungsverzeichnis	21
3.2 Symbolverzeichnis	27
4 Glossar	29
5 Lehrstuhlinformationen	35
5.1 Lehrstuhlinhaber	35
5.2 Modulbetreuung und Lernumfeld	36
5.3 Kontaktaufnahme	36
6 Aufbau und Ablauf des Moduls im Überblick	37

Begleitheft zum Modul 32841

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dass Sie sich dazu entschieden haben, das **Modul „Wirtschaftsprüfung“** zu absolvieren.¹ Wir hoffen, dass Sie dieses Begleitheft, wie es der Name verrät, bei der Bearbeitung des Moduls begleiten wird. Deshalb empfehlen wir Ihnen, dieses zuerst zu lesen und – neben der veranstaltungsbegleitenden Basislektüre – bei der Bearbeitung der einzelnen Lehrbriefe ‚griffbereit‘ zu haben. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Grundlage der Erläuterungen in den Lehrbriefen jeweils die aktuellen (Rechnungslegungs-)Normen sind.

Im **1. Kapitel** des vorliegenden Begleitheftes werden zunächst

- das Modul „Wirtschaftsprüfung“ vorgestellt,
- das Modul „Wirtschaftsprüfung“ in das gesamte Lehrstuhlprogramm eingeordnet,
- die wesentlichen Lernziele des Moduls „Wirtschaftsprüfung“ präsentiert sowie
- die Vorkenntnisse dargelegt, die für dieses Modul vorausgesetzt werden.

In **Kapitel 2** vermitteln wir Ihnen Informationen, die eine bestmögliche Prüfungsvorbereitung ermöglichen und Ihr Studium erleichtern sollen. Hierzu zählen einerseits – mit den Hinweisen auf Übungsaufgaben, zu Einsendearbeiten sowie zur Literatur – die Aspekte des Selbststudiums sowie andererseits – mit ausgewählten Hinweisen zur Betreuung in den Regional- bzw. Studienzentren und zu den Prüfungskonsultationen – die Aspekte der Präsenzveranstaltungen. Zudem geben wir Ihnen wichtige Informationen zur Klausur des Moduls, die übrigens in jedem Semester angeboten wird.

Wir haben für Sie darüber hinaus ein Abkürzungs- und ein Symbolverzeichnis (**Kapitel 3**) sowie ein entsprechendes Glossar (**Kapitel 4**), in dem ausgewählte Begrifflichkeiten erläutert sind, erstellt und in das Begleitheft integriert. Letztlich finden Sie in **Kapitel 5** Informationen zu meiner Person und zur Modulbetreuung. Damit verbunden sind Informationen zur Kontaktaufnahme. In **Kapitel 6** geben wir Ihnen schließlich einen schematischen Überblick über das Modul.

Wir hoffen sehr, dass Ihnen die Inhalte des Moduls viel Freude bereiten! Übrigens: Auf dem Weihnachtsempfang 2017 des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaft an der FernUniversität in Hagen wurden zum ersten Mal die „WiWi-Eulen“ in Gold, Silber und Bronze als **Lehrpreise für die besten Module im Bereich Wirtschaftswissenschaft** verliehen. Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaft führte hierzu eine umfangreiche Auswertung der zahlreichen Vorschläge der Studenten durch. Erfreulicherweise waren unter den 15 nominierten besten Modulen **alle drei Module, die unser Lehrstuhl vollumfänglich verantwortet:**

¹ An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass das Modul 32841 „Wirtschaftsprüfung“ aus einem Kurs (Wirtschaftsprüfung; Kurs 42320) besteht. In diesem Fall können die Begriffe „Modul“ und „Kurs“ synonym verwendet werden. Der Kurs (bzw. das Modul) umfasst schließlich drei Kurseinheiten, die jeweils in separaten Lehrbriefen abgedruckt sind.

- Jahresabschluss nach HGB und IFRS² (Modulnummer 31911),
- Konzernrechnungslegung (Modulnummer 31921) sowie
- Wirtschaftsprüfung (Modulnummer 32841).

Die Studenten lobten dabei die **Qualität der Kursmaterialien**, die Verwendung und Qualität von Videos, Apps und weiteren digitalen Angeboten, die Praxisnähe, die Qualität der Betreuung sowie die Besprechungen mit Adobe Connect oder in Webinaren.

Wir freuen uns sehr, dass wir im Hinblick auf das **Mastermodul „Wirtschaftsprüfung“**, das Sie nun in den Händen halten, **sowohl 2017 als auch 2018** mit der „**Goldenen Wiwi-Eule**“ für das **beste Modul im Bereich Wirtschaftswissenschaft** ausgezeichnet wurden.



Im November 2018 wurde auf dem „Dies Academicus“ der FernUniversität in Hagen zum zweiten Mal der **fakultätsübergreifende Lehrpreis der FernUniversität in Hagen** verliehen. Studenten konnten ihre Vorschläge für vorbildliche Module über ein Online-Formular einreichen. Der Lehrstuhl hatte wiederum Grund zur Freude. Das **Mastermodul „Wirtschaftsprüfung“** wurde nun auch mit dem „**Lehrpreis 2018**“ für das **beste Modul der FernUniversität in einem Masterstudiengang** ausgezeichnet. Besonders gelobt wurden die **ausgezeichneten Lehrtexte**, der **Praxisbezug** sowie die innovativen **ergänzenden Lehrkonzepte**.

**LEHRPREIS DER
FERNUNIVERSITÄT
2018**

Wir möchten unsere Lehre weiter verbessern! Verbesserungsvorschläge sind daher sehr willkommen. Wir würdigen deshalb seit 2012 modulübergreifend Ihre Korrekturhinweise (hinsichtlich der vom Lehrstuhl erstellten Kursunterlagen) durch die **jährliche Verleihung eines Fachbuchpreises. Scheuen Sie sich nicht, uns Ihre Hinweise und Vorschläge zukommen zu lassen!**

Wir wünschen Ihnen zudem bei der Bearbeitung dieses Moduls und bei der Klausur **viel Erfolg!**

Glückauf,

Ihr

GERRIT BRÖSEL

PS: Wenn Ihnen das Modul gefallen sollte, dann würden wir uns sehr freuen, wenn Sie uns auch für zukünftige Lehrpreise empfehlen. Wir haben noch Platz für weitere Eulen! Vielen Dank!

² Modulbezeichnung vor der Umbenennung und der inhaltlichen Anpassung.

1 Moduldarstellung und Einordnung der Inhalte

1.1 Überblick über die angebotenen Kurse des Lehrstuhls

Herr Univ.-Prof. Dr. GERRIT BRÖSEL hat den **Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Wirtschaftsprüfung**, seit September 2011 inne. Unter seiner Leitung wurden bisher mehrere Module erstellt. Hierzu gehören zwei B-Module („Jahresabschluss nach IFRS“ und „Konzernrechnungslegung“) sowie ein halbes Masterpflichtmodul (sog. A*-Modul) und ein sog. Masterwahlpflichtmodul (sog. C-Modul), das Sie hiermit (mit dem Modul „Wirtschaftsprüfung“) belegt haben. Die folgende Tabelle gibt einen **Überblick** der Module/Kurse des Lehrstuhls:

Allgemeine Wahlpflichtmodule (B-Module) der Modulgruppe I (betriebswirtschaftliche Module)	
31911	Jahresabschluss nach IFRS³ seit WS 2013/14 (Kurs 41891 „Jahresabschluss nach IFRS“) Inhalte: Grundlagen und Besonderheiten der internationalen Rechnungslegung Kurseinheit I: „Einführung“ Kurseinheit II: „Grundlagenteil“ Kurseinheit III: „Anwendungsteil“
31921	Konzernrechnungslegung seit WS 2014/15 (Kurs 41900 „Konzernrechnungslegung“) Inhalte: Konzernrechnungslegung nach HGB und IFRS Kurseinheit I: „Grundlagen“ Kurseinheit II: „Konsolidierung“ Kurseinheit III: „Spezielle Komponenten der Konzernrechnungslegung“
Masterpflichtmodul (sog. A*-Modul)	
32781	Rechnungslegung seit WS 2012/13 (Verantwortlich für die Hälfte der Inhalte dieses Moduls, konkret für den Kurs 42261 „Bilanzpolitik und Bilanzanalyse“, ist der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Wirtschaftsprüfung.) Inhalte dieses Kurses: Grundlagen, Grundsätze, Grenzen und Vorbereitung der Bilanzanalyse; Grundlagen, Ziele und Instrumente der Bilanzpolitik sowie deren Analyse; Bilanzanalyse im Hinblick auf die Partialziele ‚Liquiditätslage‘, ‚Erfolgslage‘ und ‚Vermögenslage‘ sowie Untersuchung weiterer ausgewählter Bilanzanalyseziele (z. B. ‚Kreditwürdigkeit‘, ‚Personalpolitik‘, ‚Umweltpolitik‘, ‚Innovationspolitik‘).
Masterwahlpflichtmodul (C-Modul)	
32841	Wirtschaftsprüfung seit WS 2015/16 (Kurs 42320 „Wirtschaftsprüfung“)

³ Titel und Inhalte dieses Moduls wurden zum Sommersemester 2019 angepasst. Vom Wintersemester 2013/14 bis zum Wintersemester 2018/19 lautete der Titel „Jahresabschluss nach HGB und IFRS“.

Die vorgenannten B-Module können nicht nur im **Bachelorstudium**, sondern grundsätzlich auch im **Masterstudium** belegt werden. Fachliche Voraussetzung für die Bearbeitung der B-Module im **Bachelorstudium** ist der erfolgreiche Abschluss des A-Moduls 31011 „Externes Rechnungswesen“. Grundsätzlich dürfen Module im **Masterstudium** nicht belegt werden, wenn sie bereits im vorausgehenden **Bachelorstudium** gewählt worden sind.

Die B-Module „Jahresabschluss nach IFRS“ sowie „Konzernrechnungslegung“ können unabhängig voneinander gewählt werden. Es ergeben sich jedoch vielfältige Synergien, weshalb eine Belegung beider B-Module als sinnvoll erachtet wird. Da die beiden B-Module nicht aufeinander aufbauen, ist die Reihenfolge der Bearbeitung grundsätzlich unerheblich.

Im Hinblick auf die Belegung und Bearbeitung des C-Moduls „Wirtschaftsprüfung“ bzw. der beiden B-Module im **Masterstudium** ist der erfolgreiche Abschluss oder zumindest die parallele Belegung des A*-Moduls 32781 „Rechnungslegung“ wünschenswert. Eine zwingende Belegvoraussetzung besteht jedoch nicht.

Weitere Informationen – nicht nur zum Lehrstuhlangebot – finden Sie unter:

<http://www.fernuni-hagen.de/wp>



1.2 Beschreibung des Moduls „Wirtschaftsprüfung“

Der Berufsstand des Wirtschaftsprüfers zeichnet sich durch eine große Bandbreite interessanter Aufgabengebiete aus. Neben der Vorbehaltsaufgabe „Prüfung von Jahresabschlüssen wirtschaftlicher Unternehmen“ gehören bspw. die Beratung in steuerlichen Angelegenheiten, die treuhänderische Verwaltung sowie die Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten zu den möglichen Aufgaben. Neben grundlegenden, berufsrechtlichen und institutionellen Aspekten des wirtschaftlichen Prüfungswesens beschäftigt sich das vorliegende Modul intensiv mit unterschiedlichen Prüfungsarten und allen Teilbereichen des Prüfungsprozesses. Die in diesem Modul vermittelten Kenntnisse bzgl. des wirtschaftlichen Prüfungswesens sind nicht nur hilfreich zur Vorbereitung auf eine Tätigkeit im Bereich der Wirtschaftsprüfung, sondern können vielmehr auch für Anwender in angrenzenden Fachgebieten, z. B. interne Revision und Rechnungslegung, von Bedeutung sein.

Die drei Kurseinheiten des **Moduls „Wirtschaftsprüfung“ (32841)** beinhalten hauptsächlich folgende Aspekte:

Kurseinheit I: „Grundlagen und institutionelle Aspekte“ (105 h)

Die erste Kurseinheit dient der Vermittlung notwendiger Grundlagen des wirtschaftlichen Prüfungswesens. Zunächst wird ein Überblick über die (historischen) **Entwicklungen** im wirtschaftlichen Prüfungswesen gegeben. Anschließend werden diverse **berufsständische und institutionelle Grundlagen** besprochen. Darstellungen zu den **allgemeinen Berufsgrundsätzen**, den **Grundsätzen ordnungsgemäßer Prüfung** sowie zu **Verantwortlichkeiten**, der **Qualitätssicherung** und zur **grundlegenden Entscheidungsproblematik** runden die erste Kurseinheit inhaltlich ab.

Kurseinheit II: „Funktionelle Aspekte: Prüfungsarten und Prüfungsprozess“ (140 h)

Die sich anschließende zweite Kurseinheit beschäftigt sich mit Prüfungsarten und dem Prüfungsprozess. Zunächst wird eine Reihe von gesetzlichen und freiwilligen **Prüfungsarten** vorgestellt. In einem zweiten Schritt wird der **Prozess der Prüfung** umfassend thematisiert; d. h. von der **Auftragsannahme** und **Prüfungsplanung** über die eigentliche **Prüfungsdurchführung** bis hin zur **Urteilsfindung** und **Dokumentation** werden alle Teilbereiche des Prüfungsprozesses behandelt.

Kurseinheit III: „Funktionelle Aspekte: Besondere Prüfungsobjekte und prüfungsfremde Tätigkeiten“ (55 h)

Die letzte Kurseinheit widmet sich ergänzend **besonderen Prüfungsobjekten**, wie z. B. der sog. Fraud-Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung und der sog. Going-Concern-Prüfung. Zudem werden mit der Sachverständigen- und der Treuhandtätigkeit **prüfungsfremde Tätigkeiten** dargestellt.

***Hinweis:** Der Versand der Kurseinheiten erfolgt im Regelfall an mehreren Terminen, sodass Ihnen die Materialien nicht in einem Gesamtpaket, sondern in verschiedenen Einzelpaketen zu-gehen (können). Falls Ihnen wider Erwarten Teile der Auslieferungen fehlen sollten, steht Ihnen die Reklamationsstelle der FernUniversität gern zur Verfügung:*

reklamation.vertrieb@FernUni-Hagen.de

1.3 Lernziele des Moduls „Wirtschaftsprüfung“

Mit dem Modul „Wirtschaftsprüfung“ werden die folgenden **Qualifikationsziele** angestrebt. Das Studium soll Sie befähigen,

- den theoretischen Hintergrund des wirtschaftlichen Prüfungswesens zu kennen,
- die Grundsätze des wirtschaftlichen Prüfungswesens zu verstehen,
- Formen der Berufsausübung im wirtschaftlichen Prüfungswesen zu benennen und zu beschreiben,
- Wissen über den institutionellen Rahmen des wirtschaftlichen Prüfungswesens zu erwerben,
- die unterschiedlichen Prüfungsarten im Umfeld des wirtschaftlichen Prüfungswesens zu benennen und zu erläutern sowie
- den (gesamten) Prozess der Prüfung im wirtschaftlichen Prüfungswesen zu verstehen.

Zur besseren Orientierung werden den Kurseinheiten individuelle **Lernziele** vorangestellt.

1.4 Erforderliche Vorkenntnisse

Für den vorliegenden Kurs sollten Sie über ein **grundlegendes Verständnis der Buchführung und der Bilanzierung** verfügen. Dies setzt zumindest den erfolgreichen Abschluss des A-Moduls 31011 „Externes Rechnungswesen“ im Bachelorstudium an der FernUniversität oder vergleichbarer Angebote an anderen Bildungseinrichtungen voraus. Zudem wäre es empfehlenswert, wenn Sie **grundlegende Statistikkennntnisse** besitzen.

Sofern Sie vor oder während der Bearbeitung des Moduls **Nachholbedarf** bzgl. der in Rede stehenden Grundlagenkenntnisse identifizieren, empfehlen wir Ihnen für das Selbststudium den Rückgriff auf die jeweils aktuellste Auflage der folgenden Lehrbücher:

- *BRÖSEL, G./FREICHEL, C./TOLL, M./BUCHNER, R.*, Wirtschaftliches Prüfungswesen, München, insb. Kapitel 15 (hinsichtlich der relevanten statistischen Grundkenntnisse).
- *MINDERMANN, T./BRÖSEL, G.*, Buchführung und Jahresabschlusserstellung nach HGB, Lehrbuch, Berlin.
- *MINDERMANN, T./BRÖSEL, G.*, Buchführung und Jahresabschlusserstellung nach HGB, Klausurtraining, Berlin.
- *SCHILDBACH, T./STOBBE, T./FREICHEL, C./HAMACHER, K.*, Der handelsrechtliche Jahresabschluss, Sternenfels.
- *WÖHE, G./DÖRING, U./BRÖSEL, G.*, Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, München, insb. Abschnitt 6.

2 Prüfungsvorbereitung und Prüfungen

2.1 Didaktische Aufbereitung der Lehrbriefe

Die Lehrbriefe vermitteln in kompakter, anschaulicher und anwendungsorientierter Weise Kenntnisse des wirtschaftlichen Prüfungswesens. Im Hinblick auf die Besonderheiten eines Fernstudiums wurde ein besonderes Augenmerk auf die **didaktische Aufbereitung** der Lehrinhalte gelegt. Insofern wurden zahlreiche Beispiele und Übungsaufgaben in die Lehrbriefe integriert. **Lösungsvorschläge** zu ausgewählten Aufgaben sowie weitere nützliche Hinweise und Informationen finden Sie auf der **Lernplattform Moodle** auf dem Pfad <https://moodle2wrm.fernuni-hagen.de/>.

Darüber hinaus bietet das modulbegleitende Glossar in Kapitel 5 dieses Begleitheftes eine kurze Erläuterung wesentlicher – innerhalb des Lehrmaterials genutzter – Fachbegriffe.

Zur besseren Übersicht werden **in allen Lehrbriefen des Lehrstuhls** folgende Symbole bzgl. der diversen didaktischen Hilfsmittel genutzt:

 für ausgewählte **Lernziele** am Anfang eines Kursteils oder Kapitels,

 für **Aufgaben** innerhalb eines Kapitels, die Sie allein oder (wenn möglich) in Lerngruppen lösen sollten und zu denen Sie ausgewählte Lösungshinweise – wie oben dargestellt – auf der Lernplattform Moodle finden können,

 einerseits für **Literaturhinweise** sowie andererseits für **Vertiefungsfragen zum Verständnis** am Ende eines Kapitels, die Sie mit dem Lehrskript erarbeiten und unter Rückgriff auf die Literaturempfehlungen repetieren sollten,

 für (Praxis-) **Beispiele** zur Thematik,

 für (bedeutende) **Merksätze** sowie

 für Verlinkungen ins Netz (u. a. auf unsere ALBERT-Lehrfilme).

Die Lehrbriefe beinhalten **unterschiedliche Übungsaufgaben**. Diese zielen darauf ab, Ihnen sowohl für das Verständnis als auch für die Klausurvorbereitung unterstützende Hinweise zu vermitteln. Es gilt grundsätzlich, **vier Typen** von Übungsaufgaben zu unterscheiden:

1. Aufgaben zur Wiederholung zuvor vermittelter Inhalte,
2. Aufgaben zur Vertiefung und (praktischen) Anwendung von Inhalten,
3. Transferaufgaben sowie
4. Aufgaben zur Erarbeitung neuer Inhalte.

Die **beiden ersten Aufgabentypen** sollten nicht erklärungsbedürftig sein. **Transferaufgaben** zielen auf die Schulung und Überprüfung der Fähigkeit, bekanntes Wissen im Rahmen anderer vergleichbarer Problemstellungen anzuwenden. Auch der **letztgenannte Aufgabentyp** konfrontiert Sie mit Problemen, deren Lösung nicht unmittelbar aus dem Inhalt des vorliegenden Lehrskripts zu erschließen ist. Entsprechende Aufgaben sind vor allem darauf ausgerichtet, Ihre Kompetenz der Problemlösung mit Hilfe weiterführender Literatur herauszufordern und weiterzuentwickeln. Damit sollen Sie nicht nur auf potentielle Klausuraufgaben, sondern auch auf die Berufspraxis vorbereitet werden.

Die **Lösungshinweise** zu den Übungsaufgaben werden teilweise durch verschiedene Anmerkungen ergänzt. Die zusätzlichen Anmerkungen gelten regelmäßig der Erweiterung bzw. dienen dem Verständnis der Thematik. Für Prüfungsantworten sind derartig umfassende Ausführungen nicht notwendig. Hierfür sollten Sie im Hinblick auf die Bearbeitungszeit vielmehr eine präzise und knappe (sowie bestenfalls korrekte) Beantwortung der Prüfungsfragen vornehmen.

2.2 Aktualität der Lehrbriefe und Hinweise zu älteren Unterlagen

Tempora mutantur! Der Lehrstuhl behält sich **jedes Semester** solche **Überarbeitungen und Aktualisierungen der Kursunterlagen** vor, welche die rechtlichen und normspezifischen Grundlagen sowie die Entwicklungen in der Forschung und Lehre – bspw. didaktische Aspekte – betreffen. Insofern sollte der Rückgriff auf die aktuellsten Kursunterlagen zur Klausurvorbereitung grundsätzlich vorteilhafter sein. Allerdings sollte ein Bestehen der Klausur auch auf Grundlage der alten Kursunterlagen möglich sein, sofern Sie bei der Prüfungsvorbereitung die aktuellen Rechnungslegungs- und sonstigen Normen heranziehen und in der Lage sind, den diesbezüglichen Änderungsbedarf in den alten Kursunterlagen selbst zu erkennen.

Durch den deutschen Gesetzgeber wurden die Vorgaben der sog. **EU-Reform der Abschlussprüfung**⁴ zum 17. Juni 2016 umgesetzt. Die Umsetzung erfolgte hierbei durch das Abschlussprüferaufsichtungsreformgesetz (APAReG) und durch das Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG). Aus der Umsetzung resultierten zahlreiche Änderungen von aufsichts- und berufsrechtlichen sowie prüfungsbezogenen Aspekten, die u. a. zu Anpassungen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des Handelsgesetzbuches (HGB) führten. Die Kursunterlagen wurden entsprechend überarbeitet und an die aktuelle Rechtslage angeglichen. Insofern sind Klausuraufgaben ausschließlich auf Basis der geltenden Rechtslage zu beantworten.

⁴ Dokumente und weitere Informationen zur EU-Reform der Abschlussprüfung finden Sie z. B. unter <http://www.wpk.de/wpk/rechtsvorschriften/>.

2.3 Literaturhinweise

2.3.1 Primäre Empfehlungen

Im Rahmen eines universitären Studiums ist ein veranstaltungsbegleitendes Literaturstudium obligatorisch. Folgendes Buch ermöglicht Ihnen als **Basisliteratur** nicht nur ein vertiefendes Studium des **Moduls „Wirtschaftsprüfung“**, sondern Sie finden in diesem auch eine Fülle von weiteren Literaturempfehlungen, die der Vertiefung und dem weiterführenden Studium dienen, sowie bedeutende Kernaussagen zu den einzelnen Abschnitten:

- BRÖSEL, G./FREICHEL, C./TOLL, M./BUCHNER, R., Wirtschaftliches Prüfungswesen, 3. Aufl., München 2015 (664 Seiten), oder eine ggf. zwischenzeitlich erschienene Neuauflage.

Hier werden Ihnen an zahlreichen Stellen **weitergehende Erläuterungen und Ergänzungen** zu den angesprochenen Themenbereichen sowie insb. alle im Lehrbrief ausgelassenen **Literaturhinweise** geboten. Mit der nunmehr dritten Auflage des ursprünglich von Herrn Univ.-Prof. Dr. ROBERT BUCHNER begründeten Lehrbuches liegt ein Werk vor, das sich detailliert und praxisnah mit den grundlegenden, institutionellen und funktionellen Aspekten des wirtschaftlichen Prüfungswesens beschäftigt. Das Lehrbuch gibt – nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen anschaulichen Praxisbeispiele – einen hervorragenden Überblick über den derzeitigen Stand des wirtschaftlichen Prüfungswesens.

Bitte beachten Sie, dass sich die Rechtslage seit Veröffentlichung der dritten Auflage des Lehrbuchs geändert hat. Gleichwohl haben die Ausführungen im Lehrbuch nicht substantiell an Bedeutung verloren, sodass eine sinnvolle veranstaltungsbegleitende Nutzung des Lehrbuchs nach wie vor zu empfehlen ist.

***Wichtiger Hinweis:** Aufgrund der Verfügbarkeit dieses Lehrbuchs als zitierfähige Literatur sind in den **Lehrbriefen zur Wirtschaftsprüfung keine Quellenangaben** enthalten. Diese Lehrbriefe stellen somit keine zitierbare wissenschaftliche Literatur dar, sondern lediglich eine Art ‚Vorlesungsmanuskript‘, wie Sie es beim Präsenzstudium im Hörsaal durch Mitschrift selbst mühsam anfertigen müssten. An der FernUniversität bekommen Sie die ‚perfekte‘ Vorlesungsmitschrift ‚serviert‘. Um aber den Vorlesungsstoff in Seminar- und Abschlussarbeiten korrekt zu zitieren, müssen Sie trotzdem – wie an jeder Universität – in den betreffenden Originalquellen (Büchern und Aufsätzen) nachschlagen. Dabei sehen Sie auch, welcher Teil des Stoffes auf den Dozenten selbst zurückgeht und was aus der Literatur referiert wird. Es gilt: Zitieren Sie immer die jeweilige Primärquelle!*

Weitere Informationen zu den hier und im Hinblick auf die Vorkenntnisse empfohlenen Büchern finden Sie bspw. **auf unserer Netzseite** www.fernuni-hagen.de/wp auf dem Pfad „Forschung“ ⇒ „Publikationen“.

Nachfolgend erhalten Sie zudem einen kleinen Einblick in eine große Auswahl von Lehr- und Übungsbüchern zum Thema ‚Wirtschaftsprüfung‘. Da nicht jeder mit jedem Buch gleich gut zurechtkommt, ist jedem Studenten ein längerer Aufenthalt in einer Fachbibliothek zu empfehlen. Hierbei sollten Sie sich einen Überblick und eine solide Entscheidungsgrundlage für die Anschaffung eines eigenen Lehrbuchbestands verschaffen.

Hinweis: Bemühen Sie sich speziell um die Beschaffung der angegebenen Basisliteratur, bevor Sie mit der Erarbeitung eines Moduls beginnen. Verzögerungen im Bestell- und Leihverkehr sind nicht auszuschließen. Achten Sie darauf, dass Ihnen – in Anbetracht der Dynamik im Hinblick auf die relevanten Normen – bestenfalls die aktuellsten Auflagen vorliegen.

2.3.2 Kurzanalyse relevanter Zusatzlektüre zur Thematik des Moduls

Nachfolgend sind einige Lehrbücher aufgeführt, in die Sie schauen sollten, sobald Ihnen die Lehrbriefe und die o. g. Basislektüre nicht weiterhelfen. Im Hinblick auf den hier in Rede stehenden Kurs sind vor allem folgende, alphabetisch sortierte Werke relevant, welche kurz kommentiert werden:

FREIDANK, C.-C., Unternehmensüberwachung, München 2012. Dieses Werk befasst sich nicht nur mit der Prüfung, sondern auch mit den Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Kontrolle und Aufsicht. Mit zahlreichen Abbildungen werden dem studentischen Leser die komplexen Inhalte veranschaulicht. Eine Reihe von Verweisen ermöglicht dem interessierten Leser eine tiefergehende Beschäftigung mit ausgewählten Aspekten.

GRAUMANN, M., Wirtschaftliches Prüfungswesen, 5. Aufl., Herne 2017. In diesem Lehrbuch werden im Wesentlichen die rechtlichen Rahmenbedingungen des Prüferberufs und der Abschlussprüfung sowie der eigentliche Prüfungsprozess thematisiert, wobei sich dieses jedoch recht eng an den Prüfungsstandards orientiert. Hervorzuheben sind bei diesem Werk die zahlreichen Abbildungen, die dem Leser das Verständnis der Zusammenhänge erleichtern sollen.

IDW, WP Handbuch, Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung, 16. Aufl., Düsseldorf 2019. Neben Grundlagen der Rechnungslegung nach HGB und PubLG werden in diesem Werk ausführlich Handlungsanweisungen für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung dargelegt. Kennzeichnend für dieses Werk ist die umfassende Kommentierung durch Praktiker. Das damit verbundene Ziel des IDW ist, das Wirken der Berufsträger zu vereinheitlichen. Insofern wird dargestellt, wie aus Sicht des IDW zu bilanzieren und zu prüfen wäre – dies muss nicht unbedingt mit dem zweckmäßigen Vorgehen übereinstimmen. Das als Hauptwerk fungierende „WP Handbuch“ wird (perspektivisch) um insgesamt sieben Themenbände ergänzt. Diese Themenbände decken das vielseitige Aufgabenspektrum der Wirtschaftsprüfer ab (u. a. „Bewertung und Transaktionsberatung“ und „Vertrauensleistungen außerhalb der Abschlussprüfung“). Auch hier gilt die zum Hauptwerk geäußerte Kritik. Dies gilt vor allem für die Unternehmensbewertung, denn in den diesbezüglichen Rezepten des IDW kommt die Theorieferne besonders zum Ausdruck.

KROMMES, W., Handbuch Jahresabschlussprüfung, 4. Aufl., Wiesbaden 2015. Dieses Werk des Hochpreissegments zeichnet sich durch seinen hohen Bezug zur Prüfungspraxis aus. Anhand konkreter Beispiele und Sachverhalte werden dem interessierten Leser Hinweise und Erläuterungen für die (praktische) Prüfungstätigkeit an die Hand gegeben. Allerdings macht das Vorgehen oftmals einen checklistenorientierten Eindruck, was zumindest für den Lernenden – weniger für den Anwendenden – nachteilig sein könnte. Dies gilt auch für die Seitenzahl.

LEFFSON, U., Wirtschaftsprüfung, 4. Aufl., Wiesbaden 1991. Dieses Werk ist zwar im Hinblick auf die zugrundeliegenden Normen nicht mehr zeitgemäß, aber es gilt – neben dem „*BUCHNER*“, der die Voraufgabe des „*BRÖSEL/FREICHEL/TOLL/BUCHNER*“ darstellt, – als „Klassiker“ der Wirtschaftsprüferlehrbücher. Die mangelnde Aktualität ist insofern nicht von entscheidender Relevanz, als *LEFFSON* primär darlegt, wie geprüft werden sollte. Dies muss nicht unbedingt damit übereinstimmen, wie geprüft werden muss. Das Buch hilft vor allem, ein Bild über die Entwicklung und die Basis der wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Wirtschaftsprüfung zu erhalten. Für die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten zur Thematik gilt es als unverzichtbar!

MARTEN, K.-U./QUICK, R./RUHNKE, K., Wirtschaftsprüfung, 6. Aufl., Stuttgart 2020. Dieses Lehrbuch stellt ein umfassendes Grundlagenwerk dar. Von der „Auftragsannahme“ über die „Prüfungsplanung“ bis hin zur „Berichterstattung“ werden die zahlreichen Themenfelder des wirtschaftlichen Prüfungswesens detailliert dargestellt. Mit Beispielen wird versucht, dem in der Praxis unbewanderten Leser die theoretischen Grundlagen anschaulich zu vermitteln.

MARTEN, K.-U./QUICK, R./RUHNKE, K., Lexikon der Wirtschaftsprüfung, Stuttgart 2006. Es handelt es sich um ein praxisorientiertes Werk mit über 500 fachspezifischen Stichwörtern.

PETERSEN, K./ZWIRNER, C. (Hrsg.), Handbuch Bilanzrecht: Abschlussprüfung und Sonderfragen in der Rechnungslegung, 2. Aufl., Köln 2018. Das Fachbuch beschäftigt sich – neben Sonderfällen der Bilanzierung – mit Fragen, die bei der Abschlussprüfung und der Unternehmensüberwachung typischerweise auftreten, und bietet kompakte Erläuterungen der komplexen Regelungen. Anschauliche Beispiele verdeutlichen dem Leser die Zusammenhänge. Die Ausführungen zur Abschlussprüfung erfolgen in Form einer umfangreichen Kommentierung der einschlägigen Paragraphen des HGB (§§ 316 bis 324a).

WÜSTEMANN, J./KOCH, C., Wirtschaftsprüfung, 5. Aufl., Heidelberg 2017. Mit dem kompakten Buch soll das Wissen zur Wirtschaftsprüfung durch zwölf sehr detaillierte Fallstudien erarbeitet werden. Für den sonst systematisch arbeitenden Leser könnte dies gewöhnungsbedürftig sein.

VON WYSOCKI, K., Wirtschaftliches Prüfungswesen – Band III: Prüfungsgrundsätze und Prüfungsverfahren nach den nationalen und internationalen Prüfungsstandards, München/Wien 2003. Dieses Werk enthält Lernmaterialien zur Vorbereitung auf das Wirtschaftsprüferexamen. Behandelt wird der Bereich „Prüfungsgrundsätze und Prüfungsverfahren nach den nationalen und internationalen Prüfungsstandards“. Zumindest die grundlegenden Ausführungen in diesem Werk haben nichts von ihrer Aktualität verloren.

2.3.3 Sonstige Hinweise

Zudem empfehlen wir im Hinblick auf die Grundlagen sowie zur Vertiefung und Ergänzung für das gesamte Lehrangebot des Lehrstuhls folgende Bücher (in alphabetischer Reihenfolge der Autoren bzw. Herausgeber):

- *BITZ, M., ET AL.*, Der Jahresabschluss, 6. Aufl., München 2014.
- *BRÖSEL, G.*, Bilanzanalyse, 16. Aufl., Berlin 2017.

- BRÖSEL, G., Grundwissen Konzernrechnungslegung, 3. Aufl., München 2020.
- LITTKEMANN, J./HOLTRUP, M./REINBACHER, P., Jahresabschluss, 3. Aufl., Norderstedt 2016.
- LITTKEMANN, J./HOLTRUP, M./SCHULTE, K., Buchführung, 8. Aufl., Norderstedt 2016.
- MATSCHKE, M. J./BRÖSEL, G., Unternehmensbewertung, 4. Aufl., Wiesbaden 2013.
- MINDERMANN, T./BRÖSEL, G., Buchführung und Jahresabschlusserstellung nach HGB, Lehrbuch, 6. Aufl., Berlin 2017.
- MINDERMANN, T./BRÖSEL, G., Buchführung und Jahresabschlusserstellung nach HGB, Klausurtraining, 5. Aufl., Berlin 2017.
- PETERSEN, K./ZWIRNER, C./BRÖSEL, G. (Hrsg.), Systematischer Praxiskommentar Bilanzrecht, Rechnungslegung, Offenlegung, 3. Aufl., Köln 2016.
- SCHILDBACH, T./STOBBE, T./FREICHEL, C./HAMACHER, K., Der handelsrechtliche Jahresabschluss, 11. Aufl., Sternenfels 2019.
- WÖHE, G./DÖRING, U./BRÖSEL, G., Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 27. Aufl., München 2020.
- VON WYSOCKI, K./WOHLGEMUTH, M./BRÖSEL, G., Konzernrechnungslegung, 5. Aufl., Konstanz, München 2014.

Greifen Sie hierbei immer auf die aktuellste Version der Bücher zurück, die aufgrund des Redaktionschlusses dieses Begleitheftes nicht unbedingt der hier dargestellten Version entsprechen muss. Darüber hinaus sollten Sie zur Bearbeitung der Kurseinheiten die relevanten Rechtsnormen griffbereit haben. Im Hinblick auf das Modul ist bspw. jeweils die aktuelle Ausgabe folgender Textsammlung zu empfehlen:

- Wichtige Wirtschaftsgesetze, Herne (nwb Verlag).

Zur Bearbeitung der Kurseinheiten empfiehlt es sich, die spezifischen Vorschriften des wirtschaftlichen Prüfungswesens bereitzuhalten. Diese sind in o. g. Gesetzessammlung nicht enthalten. Entsprechende Sammlungen sind jedoch teuer. Bezüglich der jeweils aktuellen Version der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) bzw. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) verweisen wir deshalb auf die Netzseite der Wirtschaftsprüferkammer (WPK). Allerdings sind solche Ausdrücke in der Klausur **nicht** zugelassen. Sollte für die Lösung einer Klausuraufgabe der genaue Wortlaut einer berufsständischen Vorschrift (z. B. WPO bzw. BS WP/vBP) relevant sein, wird Ihnen diese Vorschrift deshalb mit dem Aufgabenteil der Klausur zur Verfügung gestellt.

An dieser Stelle sei auf eine kleine Auswahl von Fachzeitschriften, die sich theoretisch fundiert und/oder praktisch orientiert mit den Lehr- und Forschungsinhalten des Lehrstuhls befassen, verwiesen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis (BFuP),
- Der Betrieb (DB),

- Deutsches Steuerrecht (DStR),
- Die Wirtschaftsprüfung (WPg),
- Internationale Rechnungslegung (PiR),
- Unternehmensteuern und Bilanzen (StuB),
- WP Praxis,
- Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung (KoR).

Ferner dürften für Studenten der von Herrn Professor BRÖSEL angebotenen Module auch ausgewählte Veröffentlichungen aus seinem umfangreichen wissenschaftlichen Werk von Interesse sein. Deshalb sei auf das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis von Herrn Professor BRÖSEL verwiesen:

<http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftspruefung/download/veroeffentlichungen-gb.pdf>

2.3.4 Apps des Lehrstuhls (für Android und iPhone/iPad)

Auch ein eher ‚spielerischer Weg‘, die eigenen Fachkenntnisse in der Bilanzierung, der Steuerlehre und der Wirtschaftsprüfung auf dem sog. Smartphone bzw. Tablet zu testen und zu erweitern, wird seitens des Lehrstuhls geboten. In den drei sog. Apps „Wer wird Bilanzierungsexperte?“, „Wer wird Steuerexperte?“ und „Wer wird WP-Experte?“ können jeweils bis zu 15 Gewinnrunden gespielt werden, bei denen Fragen aus dem Bereich der Buchführung und der handelsrechtlichen Bilanzierung, aus dem Bereich der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre bzw. der Wirtschaftsprüfung durch Auswahl aus jeweils vier Antwortmöglichkeiten gelöst werden sollen. Mit steigender Rundenzahl erhöht sich der Schwierigkeitsgrad der Fragen. Zur Unterstützung können verschiedene Joker gewählt werden. Mit jeder richtig beantworteten Frage kann schließlich ein höheres ‚Level‘ erreicht werden. Die Apps wurden in Kooperation mit Herrn Dr. GERNOT BRÄHLER (App zu Bilanzierung und App zur Steuerlehre) bzw. mit Herrn WP/StB/FBISr Prof. Dr. CHRISTOPH FREICHEL (App zur Wirtschaftsprüfung) sowie dem nwb-Verlag erstellt.

Sofern eine Installation der Spiele auf Basis der nachfolgenden ‚QR-Codes‘ nicht möglich ist, finden Sie die notwendigen Verweise auf unserer Netzseite:

<http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftspruefung/studium/apps.shtml>

„Wer wird Bilanz-Experte?“



„Wer wird Steuer-Experte?“



„Wer wird WP-Experte?“



Am 20. Juni 2013 wurden zum 18. Mal die deutschen und europäischen Auszeichnungen für exemplarische IKT-basierte Bildungsmedien von der Gesellschaft für Pädagogik und Information e. V. (GPI) in Berlin vergeben. Die App „Wer wird Steuerexperte?“ wurde dabei als „Computerspiel mit kompetenzförderlichen Potenzialen“ mit dem Comenius EduMedia Siegel ausgezeichnet!

2.4 Einsendearbeiten

In jedem Semester werden zwei Einsendearbeiten zum Modul „Wirtschaftsprüfung“ angeboten. Um an der Klausur des Moduls teilnehmen zu können, müssen Sie mindestens eine dieser Einsendearbeiten erfolgreich bearbeitet haben. Falls Sie keine der beiden Einsendearbeiten im ‚ersten Anlauf‘ bestehen sollten, haben Sie durch abermalige Belegung des Moduls in einem Folgesemester die Möglichkeit zur Wiederholung der Einsendearbeiten.

Die Abgabetermine für von Ihnen gelöste Einsendearbeiten entnehmen Sie bitte den Studien- und Prüfungsinformationen. Gern können Sie auch folgendem Pfad im Netz folgen:

http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/master_wiwi/einsendearbeiten.shtml

Wir weisen darauf hin, dass die Einsendearbeiten durch vom Prüfungsamt beauftragte, externe Korrektoren begutachtet werden. Diesen stellen wir ausführliche Musterlösungen und Korrekturhinweise zur Verfügung. Gleichwohl können wir nicht garantieren, dass die Begutachtungen repräsentativ im Hinblick auf eine Klausurkorrektur sind. Auch haben wir keinen Einfluss auf die Korrekturzeiten. Ansprechpartner bezüglich der Einsendearbeiten ist das Prüfungsamt.

2.5 Angebote in Regional- bzw. Studienzentren

Kolloquien können die von unserem Lehrstuhl zur Verfügung gestellten Lehr- und Übungsmaterialien ergänzen. Hier werden i. d. R. komplexere Kursteile von **Mentoren** aufbereitet und verständlich präsentiert. Insbesondere besteht dabei die Möglichkeit, mit den Mentoren über bestimmte Problemstellungen zu diskutieren. In Betracht kommen für solche Veranstaltungen hauptsächlich jene **Regional- bzw. Studienzentren**, die auch eine **regelmäßige mentorielle Betreuung** anbieten. Grundsätzlich ist allen Kursteilnehmern zur Klausurvorbereitung zu empfehlen, eine Betreuung durch Mentoren wahrzunehmen, sofern diese angeboten wird. Bitte beachten Sie, dass weder die mentorielle Betreuung noch die Kolloquien durch die Mitarbeiter des Lehrstuhls durchgeführt werden. Entsprechende Hinweise und Bekanntmachungen finden Sie direkt auf den Netzseiten der Regional- bzw. Studienzentren:

<http://www.fernuni-hagen.de/regionalzentren/>

2.6 Klausur zum Modul

In jedem Jahr werden zwei **Klausurtermine** angeboten, die Sie unter Einhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnung beliebig auswählen können.

Prüfungsrelevant ist dabei jeweils das gesamte Lehr- und Übungsmaterial des Moduls in der aktuellsten Version. Vor diesem Hintergrund ist vor der Teilnahme an der Klausur eine systematische Erarbeitung des gesamten Kursmaterials anzuraten. Empfehlenswert ist zudem im Hinblick auf die Dynamik der relevanten Normen, welche sich auf die Inhalte der Module auswirkt, ein zeitnahes Ablegen der Klausur. Bei der Prüfungsvorbereitung sollten Sie sich jedoch keinesfalls auf jene Inhalte beschränken, die Gegenstand vorheriger Klausuren waren, weil die Inhalte der aktuellen und zukünftigen Prüfungen hiervon deutlich abweichen können.

Als Hilfsmittel sind ausschließlich nicht programmierbare, nicht grafikfähige **Taschenrechner** zugelassen, wobei die im Heft „Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 3“ bekannt gegebenen Vorgaben der Fakultät zu beachten sind.

Weitere zugelassene Hilfsmittel sind **spezifische Rechtsnormen** [z. B. HGB und WPO, auch als Bestandteil von Gesetzestextsammlungen]. Diesbezüglich ist zu beachten:

- a) Es sind ausschließlich im Buchhandel erhältliche, als Buch gebundene, unkommentierte Textausgaben zu benutzen (also keine Kommentare, keine Loseblattsammlungen, keine gebundenen Ausdrucke bzw. Kopien und keine elektronischen Versionen).
- b) Die mitgebrachten Gesetzestexte dürfen zwar Unterstreichungen und farbliche Markierungen, aber keine zusätzlichen Kommentare, Eintragungen oder Verweise enthalten. Auch aus farblichen Markierungen dürfen sich keine Kommentare, Eintragungen oder Verweise ergeben.
- c) Jedwede Aufnahme von Zetteln, Texteinklebungen und Erläuterungen sind nicht erlaubt. Die einzige Ausnahme bilden ‚Einkleber‘ zum leichteren Auffinden einzelner Vorschriften oder Abschnitte. Auf diesen darf allerdings nur der entsprechende Hinweis auf die auf dieser Seite zu findende Rechtsnorm (z. B. ‚§ 238 HGB‘) ergänzt werden; zusätzliche Anmerkungen, wie bspw. ‚§ 238 HGB – Buchführungspflicht‘, sind nicht zugelassen.

Aber beachten Sie:

Nur die Klausurinformationen des Prüfungsamtes und die Hinweise in der Klausur sind verbindlich! Sie gehen diesen Informationen immer vor.

Der Lehrstuhl bietet zu seinen Modulen und Kursen in jedem Semester eine **Prüfungskonsultation** an. Diese findet etwa zwei Wochen vor der Prüfung statt. Bitte bedenken Sie, **dass** in der Konsultation **lediglich fundierte und hinreichend konkretisierte Fragen beantwortet werden** können. Um die Qualität der Antworten zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Fragen **bis 48 Stunden** (ohne Berücksichtigung von ‚Wochenendstunden‘) **vor Konsultationstermin an die zuständige ‚Betreuungsadresse‘ zu senden**. Auch wird nur auf Fragen geantwortet, die mit der angegebenen Literatur **nicht selbständig erarbeitet werden können**. **Wer in diesen Veranstaltungen eine Eingrenzung der Lehr- und Lerninhalte im Hinblick auf die Klausur erwartet, wird enttäuscht sein!** Im Anschluss an die offizielle Prüfungskonsultation werden bis zur Klausur keine individuellen Konsultationen mehr vorgenommen (um keine Studenten zu bevorteilen oder zu benachteiligen).

Begleitheft zum Modul 32841

3 Abkürzungs- und Symbolverzeichnis

3.1 Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung										
Abs.	Absatz										
ADAC	Allgemeiner Deutscher Automobil Club e. V.										
AG	Aktiengesellschaft										
AGH Krakau	Wissenschaftlich-Technische Universität Krakau										
AICPA	American Institute of Certified Public Accountants										
AktG	Aktiengesetz										
AO	Abgabenordnung										
APAG	Abschlussprüferaufsichtsgesetz										
APAS	Abschlussprüferaufsichtsstelle										
App	Application software										
AppStore	Internet-Verkaufportal für Computerprogramme (Apple)										
AR	Audit Risk										
Aufl.	Auflage										
AuRC	Audit Regulatory Committee										
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle										
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht										
BARefG	Berufsaufsichtsreformgesetz										
BauGB	Baugesetzbuch										
BDO	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft										
BFuP	Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis										
BGB	Bürgerliche Gesetzbuch										
BGH	Bundesgerichtshof										
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz										
BilReG	Bilanzrechtsreformgesetz										
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz										
BMF	Bundesfinanzministerium										
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz										
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie										
BS	Berufssatzung										
bspw.	beispielsweise										
BVB	Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund										
BWL	Betriebswirtschaftslehre										
bzgl.	bezüglich										
bzw.	beziehungsweise										
c. p.	ce <tr><td>C.E.E.</td><td>Groupe d'Etudes des Experts Comptables de la CEE</td></tr> <tr><td>ca.</td><td>circa</td></tr> <tr><td>CEAOB</td><td>Committee of European Auditing Oversight Bodies</td></tr> <tr><td>CFO</td><td>Chief Financial Officer (Finanzvorstand)</td></tr> <tr><td>CPA</td><td>Certified Public Accountant</td></tr>	C.E.E.	Groupe d'Etudes des Experts Comptables de la CEE	ca.	circa	CEAOB	Committee of European Auditing Oversight Bodies	CFO	Chief Financial Officer (Finanzvorstand)	CPA	Certified Public Accountant
C.E.E.	Groupe d'Etudes des Experts Comptables de la CEE										
ca.	circa										
CEAOB	Committee of European Auditing Oversight Bodies										
CFO	Chief Financial Officer (Finanzvorstand)										
CPA	Certified Public Accountant										

CR	Control Risk
d. h.	das heißt
DAX	Deutscher Aktienindex
DB	Der Betrieb
DCF	Discounted Cash-Flow
DEAG	Deutsche Entertainment AG
DHPG	DHPG Dr. Harzem u. Partner KG
DIHK	Deutsche Industrie- und Handelskammertag
DIN	Deutsche Institut für Normung e. V.
DR	Detection Risk
Dr.	Doktor
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee
DStR	Deutsches Steuerrecht
DUS	Dollar Unit Sampling
DV	Datenverarbeitung
e. V.	eingetragener Verein
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
EG	Europäische Gemeinschaft
EPS	Entwürfe von Prüfungsstandards
EPSA	Exploration and Production Sharing Agreement
ERP	Enterprise Resource Planning
ERS	Entwurf Stellungnahmen zur Rechnungslegung
et. al.	et alii/aliae/alia (und andere)
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
evtl.	eventuell
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWIV	Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung
EY	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
f.	folgende
FAIT	Fachausschuss für Informationstechnologie (IDW)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
ff.	fortfolgende
FKK	Freikörperkultur
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GCPAS	Certified Public Accountants in Deutschland
GE	Geldeinheit
GenG	Genossenschaftsgesetz
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GKV	Gesamtkostenverfahren
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GooglePlay Store	Internet-Verkaufportal für Computerprogramme (Google)
GoP	Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung
GPI	Gesellschaft für Pädagogik und Information e.V.
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
h	Hora (Stunde)
h. M.	herrschende Meinung
habil.	habilitatus
HFA	Hauptfachausschuss (IDW)
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
Hrsg.	Herausgeber
HTWK Leipzig	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. d. S.	in diesem Sinne
i. e. S.	im engeren Sinne
i. L.	in Liquidation
i. S. d.	im Sinne des/der
i. S. e.	im Sinne eines/einer
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinne
IAASB	International Auditing and Assurance Standards Board
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IFAC	International Federation of Accountants
IFIAR	International Forum of Independent Audit Regulators
IFRS	International Financial Reporting Standards
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikations Technologie
insb.	insbesondere
InsO	Insolvenzordnung
IR	Inherent Risk
ISA	International Standards on Auditing
ISQC	International Standard on Quality Control
IT	Informationstechnologie
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KG	Kommanditgesellschaft

KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KoR	Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung
KPMG	Klynveld, Peat, Marwick und Goerdeler (KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
L & L	Lieferung und Leistung
LG	Landgericht
lt.	laut
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
max.	maximal
MDS	MDS Möhrle & Partner
ME	Mengeneinheit
min.	minimal
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NWB-Verlag	Fachverlag mit den Schwerpunkten Steuerrecht, Wirtschaftsrecht sowie Rechnungswesen
o.	ordentlicher
o. g.	oben genannte/-n/-s
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PartG	Partnerschaftsgesellschaft
PartGG	Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger Freier Berufe
PCAOB	Public Company Accounting Oversight Board
PEST-Analyse	Political, Economic, Social and Technological
PfandBG	Pfandbriefgesetz
PH	Prüfungshinweis
PiR	Praxis der internationalen Rechnungslegung
PKF	PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbH
PPS	Probability proportional to size sampling (Zufallsauswahl)
PR	Public Relations
PrüfbV	Prüfungsberichtsverordnung
PS	Prüfungsstandard
PublG	Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen
PwC	PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
QR-Code	Quick Response Code
QS	Qualitätssicherungsstandard
RBS	RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG
RDG	Rechtsdienstleistungsgesetz

RechKredV	Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung
rer. pol.	rerum politicarum
RH	Rechnungslegungshinweis
RS	Stellungnahme zu Rechnungslegung
S.	Seite/-n
SE	Europäische Gesellschaft
SEC	U.S. Securities and Exchange Commission
sic	wirklich so
sog.	sogenannte/-n/-r
StB	Steuerberater
StBerG	Steuerberatungsgesetz
StBG	Steuerberatungsgesellschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozeßordnung
StuB	Unternehmensteuern und Bilanzen
SWOT-Analyse	Strengths, weakness, opportunities and threats
TEUR	Tausend Euro
TPW	TPW Todt & Partner GmbH & Co. KG
Tz.	Teilziffer
u. a.	unter anderem
u. Ä.	und Ähnlichem
u. U.	unter Umständen
U.E.C.	Union Européenne des Experts Comptables Economiques et Financiers
UKV	Umsatzkostenverfahren
UmwG	Umwandlungsgesetz
Univ.-Prof.	Universitätsprofessor
USA	United States of America
US-GAAS	United States Generally Accepted Auditing Standards
usw.	und so weiter
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vBP	vereidigter Buchprüfer
VBVG	Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz
VFE-Lage	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
vs.	versus
VWL	Volkswirtschaftslehre
WiPrPrüfV	Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung
WP	Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfung
wp.net	Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung
WPAnrV	Verordnung über die Voraussetzungen der Anerkennung von Studiengängen nach § 8a der Wirtschaftsprüferordnung und über die Anrechnung von Prüfungsleistungen aus Studiengängen nach § 13b der Wirtschaftsprüferordnung
WP-Examen	Wirtschaftsprüferexamen

WPg	Die Wirtschaftsprüfung
WP-Gesellschaft	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WpHG	Gesetz über den Wertpapierhandel
WPK	Wirtschaftsprüferkammer
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
WPOÄG	Wirtschaftsprüferordnungs-Änderungsgesetz
WS	Wintersemester
z. B.	zum Beispiel
ZPO	Zivilprozessordnung

Begleitheft zum Modul 32841

3.2 Symbolverzeichnis

A	analytische Prüfungshandlungen
A_1	Ziehen einer roten Kugel
B_1	Ziehen einer schwarzen Kugel
E	Einzelfallprüfung
E_{1-k}	Eigenschaft
FA	frühestmögliche Anfangszeit
FB	Fortbildungen
GE	Geldeinheit
JU	Jahresurlaub
L	Schichten
m	Zahl der roten Kugeln in der Stichprobe
M	Zahl der gesamten roten Kugeln
n	Stichprobenumfang
N	Grundgesamtheit
p	Fehleranteil
P	Anteil roter Kugeln in der Grundgesamtheit
Q	Anteil schwarzer Kugeln in der Grundgesamtheit
S	Systemprüfung
SA	spätesterlaubte Anfangszeit
SE	spätestzulässiger Endtermin
TEUR	Tausend Euro
U_{1-k}	Unternehmen
W	Wahrscheinlichkeit
Y	Grundgesamtheit
ZE	Zeiteinheit(en)

Begleitheft zum Modul 32841

4 Glossar

Abschlussprüfer	... führen die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen (§ 316 Abs. 1 HGB) der <i>Jahresabschlüsse</i> ⁵ und <i>Lageberichte</i> von <i>Konzernen</i> und Einzelunternehmen durch. Gemäß § 319 Abs. 1 Satz 1 HGB kommt Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften hierbei die Hauptaufgabe zu. Jahresabschlüsse und Lageberichte mittelgroßer GmbH (§ 267 Abs. 2 HGB) sowie mittelgroßer haftungsbeschränkter Personenhandelsgesellschaften (§ 264a Abs. 1 HGB) dürfen auch von <i>vereidigten Buchprüfern</i> bzw. Buchprüfungsgesellschaften geprüft werden. Darüber hinaus können genossenschaftliche Prüfungsverbände aufgrund von Sonderregelungen als Abschlussprüfer beauftragt werden.
Abschlussprüferaufsichtsstelle	... führt gemäß § 66a <i>WPO</i> die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die <i>Wirtschaftsprüferkammer</i> .
Analytische Prüfungshandlungen	... stellen Plausibilitätsbeurteilungen dar, bei denen der Abschlussprüfer Beziehungen von prüfungsrelevanten Daten eines Unternehmens aufzeigt und (ggf.) auffällige Abweichungen feststellt.
Aussagebezogene Prüfungshandlungen	... bezeichnen die Gewinnung von Prüfungsnachweisen, um dem Abschlussprüfer eine hinreichende Sicherheit über die in der Rechnungslegung enthaltenen Angaben zu verschaffen. Unterschieden werden hierbei <i>analytische Prüfungshandlungen</i> und <i>Einzelfallprüfungen</i> .
„Big Four“	... ist die gängige Bezeichnung für die vier umsatzstärksten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland (PwC, EY, KPMG und Deloitte).
Bilanz	... bildet grundsätzlich den Abschluss des Rechnungswesens eines Unternehmens zum jeweiligen Bilanzstichtag ab. In der Bilanz werden Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) gegenübergestellt. Das Vermögen bildet das Anlage- und das Umlaufvermögen (die Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel) ab, während das Kapital in Eigenkapital (Ansprüche der Unternehmenseigner) und in Fremdkapital (Ansprüche von Gläubigern) untergliedert wird.
Bestätigungsvermerk	... stellt das öffentlichkeitswirksame Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer dar. Grundsätzlich kann der Bestätigungsvermerk uneingeschränkt („Normalfall“) oder eingeschränkt erteilt werden. Zudem kann der Bestätigungsvermerk versagt werden.

⁵ Kursive Hervorhebungen innerhalb des Glossars verweisen auf ein weiteres Stichwort.

Einzelabschluss
(synonym: Jahresabschluss)

... umfasst grundsätzlich die Bilanz, die Erfolgsrechnung (HGB: GuV; IFRS: Gesamtergebnisrechnung) sowie den Anhang eines rechtlich selbständigen Unternehmens. Darüber hinaus können – je nach Art des Abschlusses – auch andere Bestandteile zum Einzelabschluss gehören (z. B. Kapitalflussrechnung, Segmentbericht). Der *Lagebericht* ist kein Bestandteil des Einzelabschlusses. Einzelabschlüsse sind die Basis zur Erstellung von *Konzernabschlüssen*.

Einzelfallprüfungen

... befassen sich mit einzelnen Positionen in der Bilanz, der GuV sowie einzelner Geschäftsvorfälle. Geprüft wird, ob die Erfassung und die Abbildung in der Buchhaltung korrekt vorgenommen wurden. Typische Handlungen sind bspw. die Einsichtnahme in Unterlagen und Verfahren des Unternehmens (z. B. Inventurbeobachtungen, Befragung und Einholung von Bestätigungen, bspw. in Form von Saldenbestätigungen von Banken oder Rechtsanwälten).

EU-Grünbuch

... wurde mit dem Titel „Weiteres Vorgehen im Bereich der Abschlussprüfung: Lehren aus der Krise“ im Jahr 2010 von der EU-Kommission veröffentlicht. Grundlegend adressiert wurde der Aspekt, wie die Abschlussprüfung zur Finanzstabilität beitragen kann.

Grundsätze ordnungsgemäßer
Berufsausübung

... ergeben sich vor allem aus in Gesetzen verankerten Regeln, in der Berufssatzung verankerten Regeln sowie Anforderungen, die sich aus Kommentierungen der *WPK* ergeben. Die Berufspflichten sind bei allen Tätigkeiten zu beachten, die ein Berufsvertreter im Rahmen der Erfüllung seiner Berufsaufgaben im In- und Ausland ausübt.

Grundsätze ordnungsmäßiger
Buchführung (GoB)

... sind Regeln und Normen der Rechnungslegung, die nach HGB verbindlich anzuwenden sind, sobald Gesetzeslücken bestehen und Zweifelsfragen bei der Anwendung von gesetzlichen Vorschriften auftreten. Die GoB bilden die Grundlage für die handelsrechtliche Buchführung und Bilanzierung (§ 243 Abs. 1 HGB).

Grundsätze ordnungsmäßiger
Prüfung (GoP)

... sind Teil der *Grundsätze ordnungsgemäßer Berufsausübung* im wirtschaftlichen Prüfungswesen und ergänzen die allgemeinen Berufsgrundsätze, welche die generellen Berufspflichten beinhalten.

Institut der Wirtschaftsprüfer in
Deutschland e. V. (IDW)

... ist eine Fachorganisation auf Basis einer freiwilligen Mitgliedschaft. Vertreten werden die Interessen von Wirtschaftsprüfern.

Internes Kontrollsystem (IKS)

... in einem Unternehmen eingeführte Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen sollen.

Interne Revision	... ist eine von der Unternehmensleitung beauftragte interne und unabhängige Prüfungsinstitution, die zur Überwachung der Unternehmensaktivitäten einschließlich der vorhandenen Kontrollen gebildet werden kann.
International Standards on Auditing (ISA)	... sind international ausgerichtete berufsständische Normen, die vom International Auditing and Assurance Board (IAASB) der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegeben werden und durch die eine weltweite Harmonisierung der Regelungen zur Abschlussprüfung angestrebt wird.
Jahresabschluss	... siehe <i>Einzelabschluss</i> .
Konsolidierung	... bezeichnet im Rahmen der Konzernrechnungslegung die Zusammenfassung der <i>Einzelabschlüsse</i> der einbezogenen Konzernunternehmen unter Aufrechnung des innerkonzernlichen Geschäftsverkehrs, der sich in Vermögens-, Kapital- und Erfolgsgrößen niederschlägt. Zur Konsolidierung gehören regelmäßig die Kapitalkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung sowie die Zwischenergebniseliminierung.
Konzern	... ist ein Zusammenschluss von mindestens zwei (weiterhin) rechtlich selbstständigen Unternehmen zu einer wirtschaftlichen Einheit. Ein Konzern hat keine eigene Rechtspersönlichkeit, keine eigenen Organe und keine Anteilseigner. Er setzt sich aus einem sog. Mutterunternehmen und mindestens einem sog. Tochterunternehmen zusammen.
Konzernabschluss	... umfasst grundsätzlich die Konzernbilanz, die Erfolgsrechnung (HGB: Konzern-GuV; <i>IFRS</i> : Gesamtergebnisrechnung), den Konzernanhang, die Kapitalflussrechnung des Konzerns sowie eine Übersicht über die Eigenkapitalveränderungen einer Berichtsperiode (HGB: Eigenkapitalspiegel; <i>IFRS</i> : Eigenkapitalveränderungsrechnung). Er kann um eine Segmentberichterstattung erweitert werden. Der Konzernlagebericht ist kein Bestandteil des Konzernabschlusses.
Lagebericht	... ist ein eigenständiges Instrument der Rechnungslegung neben dem Jahresabschluss (bzw. <i>Einzelabschluss</i>). Er erläutert den Jahresabschluss unter Einbezug wichtiger Informationen im Hinblick auf den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft (§ 289 HGB). Sofern ein deutsches Unternehmen einen Jahresabschluss nach <i>IFRS</i> erstellen muss oder befreiend erstellen kann, ist daneben ein Lagebericht nach HGB anzufertigen.
Prüfungspflicht	... für Kapitalgesellschaften ergibt sich aus § 316 HGB. Alle Kapitalgesellschaften, die nicht „klein“ i. S. v. § 267 Abs. 1 HGB sind, müssen ihren <i>Jahresabschluss</i> und <i>Lagebericht</i> von einem <i>Abschlussprüfer</i> prüfen lassen.

Qualitätssicherungssystem	... bezieht sich gemäß § 55b <i>WPO</i> auf die Verpflichtung des Wirtschaftsprüfers, Regelungen, die zur Einhaltung der Berufspflichten erforderlich sind, zu schaffen sowie ihre Anwendung zu überwachen und durchzusetzen.
Risikoorientierter Prüfungsansatz	Eine Risikobewertung der zu prüfenden Prüffelder sowie eine Qualitätsbeurteilung des rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystems ermöglichen hierbei eine zielgerichtete (d. h. eine risiko- und mandantenorientierte) Ausrichtung des Umfangs und der Intensität der vorzunehmenden Prüfungshandlungen.
Systemprüfungen	... zielen auf Feststellungen, ob (rechnungslegungsbezogene) Systeme vorhanden, zweckmäßig und funktionsfähig sind sowie permanent genutzt werden.
Vereidigte Buchprüfer (vBP)	... können gemäß § 129 <i>WPO</i> Prüfungen auf dem Gebiet des betrieblichen Rechnungswesens (im speziellen Buch- und Bilanzprüfungen) durchführen. Gemäß § 319 Abs. 1 Satz 2 HGB können vBP gesetzliche Abschlussprüfungen von mittelgroßen GmbH (Größendefinition nach § 267 Abs. 2 HGB) und ebensolchen haftungsbeschränkten Personengesellschaften (i. S. d. § 264a HGB) durchführen. Mit dem Wirtschaftsprüfungsexamens-Reformgesetz des Jahres 2003 wurde der Zugang zum Berufsstand „vBP“ im Jahr 2004 geschlossen.
Wirtschaftsprüfer	... sind nach § 1 Abs. 1 <i>WPO</i> Personen, die als solche öffentlich bestellt sind. Die Bestellung setzt den Nachweis der persönlichen und fachlichen Eignung im Zulassungs- und staatlichen Prüfungsverfahren voraus. Gemäß § 2 <i>WPO</i> haben sie die Aufgabe, betriebswirtschaftliche Prüfungen, insb. Jahresabschlussprüfungen, wirtschaftlicher Unternehmen durchzuführen und Bestätigungsvermerke über deren Vornahme und Ergebnis zu erteilen. Daneben dürfen sie ihre Auftraggeber in steuerlichen Angelegenheiten nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften beraten und vertreten. Unter Berufung auf ihren Berufseid dürfen sie auf den Gebieten der wirtschaftlichen Betriebsführung als Sachverständige auftreten und in wirtschaftlichen Angelegenheiten beraten und fremde Interessen wahren. Zudem können sie treuhänderisch tätig werden.
Wirtschaftsprüferkammer (WPK)	... verkörpert eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihr zugehörig sind alle <i>Wirtschaftsprüfer</i> , <i>vereidigten Buchprüfer</i> , <i>Wirtschaftsprüfungsgesellschaften</i> und Buchprüfungsgesellschaften in Deutschland. Gemäß § 57 <i>WPO</i> hat die WPK die beruflichen Belange der Gesamtheit ihrer Mitglieder zu wahren und die Erfüllung der beruflichen Pflichten zu überwachen.

Wirtschaftsprüferordnung (WPO)	... stellt das Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer dar. Hierin ist das Berufsrecht der <i>Wirtschaftsprüfer</i> und der <i>vereidigten Buchprüfer</i> geregelt.
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	... stellt die Bezeichnung für eine anerkannte Prüfungsgesellschaft nach § 1 Abs. 3 <i>WPO</i> dar. Die Anerkennung setzt u. a. den Nachweis voraus, dass die Gesellschaft von Wirtschaftsprüfern verantwortlich geführt wird.
wp.net	... ist nach eigener Auskunft der größte Verband der mittelständigen <i>Wirtschaftsprüfer</i> und <i>vereidigter Buchprüfer</i> in Deutschland. Dieser verfolgt in erster Linie die Förderung der mittelständischen Berufsangehörigen.

Begleitheft zum Modul 32841

5 Lehrstuhlinformationen

5.1 Lehrstuhlinhaber

o. Univ.-Prof. Dr. rer. pol. habil. GERRIT BRÖSEL

GERRIT BRÖSEL wurde 1972 in der Hansestadt Greifswald geboren. Nachdem er sowohl eine technische (zum Instandhaltungsmechaniker) als auch eine kaufmännische Berufsausbildung (zum Bankkaufmann) erfolgreich absolviert hatte, studierte er von 1994 bis 1998 Betriebswirtschaftslehre an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Das Studium schloss er mit Auszeichnung und dem akademischen Grad „Diplom-Kaufmann“ ab. Anschließend war er von 1998 bis 2002 Prüfungsassistent und -leiter bei der international tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC und wurde im Mai 2002 als externer Doktorand von Univ.-Prof. Dr. MANFRED JÜRGEN MATSCHKE an seiner Heimatuniversität promoviert.



Von 2003 bis 2007 war er Wissenschaftlicher Assistent von Herrn Univ.-Prof. Dr. ROLF DINTNER am Fachgebiet für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insb. Rechnungswesen und Controlling, an der Technischen Universität Ilmenau. Im Mai 2006 habilitierte er sich ebenda und erlangte die *venia legendi* für Betriebswirtschaftslehre. Nachdem er im Jahre 2007 die Rufe an die Private Hanseuniversität Rostock und an die HTWK Leipzig abgelehnt hatte, übernahm er von 10/2007 bis 03/2009 in Stendal eine Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen. Von 04/2009 bis 08/2011 war er schließlich Ordinarius und Leiter des Fachgebietes für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insb. Rechnungswesen und Controlling, an der Technischen Universität Ilmenau. Darüber hinaus hielt Herr Univ.-Prof. Dr. GERRIT BRÖSEL mehrmals Vorlesungen im Rahmen des ERASMUS-Austausches an der AGH Krakau (Polen). Er war u. a. langjähriges Mitglied eines Arbeitskreises der Schmalenbach-Gesellschaft sowie als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Unternehmensbewertung tätig.

Herr Univ.-Prof. Dr. GERRIT BRÖSEL ist seit September 2011 Ordinarius und Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insb. Wirtschaftsprüfung, an der FernUniversität in Hagen. Seine Arbeits- und Forschungsgebiete sind vor allem die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, die nationale und internationale Rechnungslegung, die Wirtschaftsprüfung, die Unternehmensbewertung sowie die Bilanzanalyse. Er ist Gutachter zahlreicher Fachzeitschriften, Mitglied im „Editorial Board“ der referierten Fachzeitschrift „Managerial Economics“, Herausgeber mehrerer Sammelbände sowie vor allem Autor zahlreicher Lehrbücher und von Aufsätzen bzw. Besprechungen in diversen renommierten nationalen und internationalen Fachzeitschriften bzw. Rechnungslegungskommentaren. Hervorzuheben ist diesbezüglich seine Autorentätigkeit im Rahmen des Bestsellers „Wöhe“.

5.2 Modulbetreuung und Lernumfeld

Die Betreuung des vom Lehrstuhl zu verantwortenden Moduls „Wirtschaftsprüfung“ erfolgt ausschließlich über die **Lernplattform „Moodle“** der FernUniversität in Hagen. Auf der Lernplattform finden Sie – neben organisatorischen Hinweisen und den allgemeinen Informationen zum Modul – **Foren, in denen Sie inhaltliche Probleme und/oder Erkenntnisse hinsichtlich der Lehrbriefe** zunächst untereinander **diskutieren** können. Nutzen Sie hierfür die in den Foren vorgeschlagene Struktur, um die Übersichtlichkeit zu bewahren und Ihren Kommilitonen das Auffinden bzw. Diskutieren bereits gestellter Fragen zu erleichtern.

Sollten darüber hinaus qualifizierte Fragen zum Studienmaterial des Moduls „Wirtschaftsprüfung“ unbeantwortet bleiben, erfolgt eine **Moderation durch Mitarbeiter des Lehrstuhls** für Betriebswirtschaftslehre, insb. Wirtschaftsprüfung. Wir behalten uns ausdrücklich vor, auf unqualifizierte Äußerungen nicht einzugehen bzw. diese unkommentiert zu löschen. Beachten Sie bitte, dass die Mitarbeiter des Lehrstuhls **im Anschluss an die offizielle (aber gleichwohl freiwillige) Prüfungskonsultation bis zum Zeitpunkt der Klausur keine inhaltlichen Fragen** hinsichtlich der Lehrbriefe beantworten. Das gilt in gleicher Weise für die Moderation in den Foren der Lernplattform „Moodle“.

Die virtuelle Lernumgebung erreichen Sie über folgenden Link:

<https://moodle2wrm.fernuni-hagen.de/>

5.3 Kontaktaufnahme

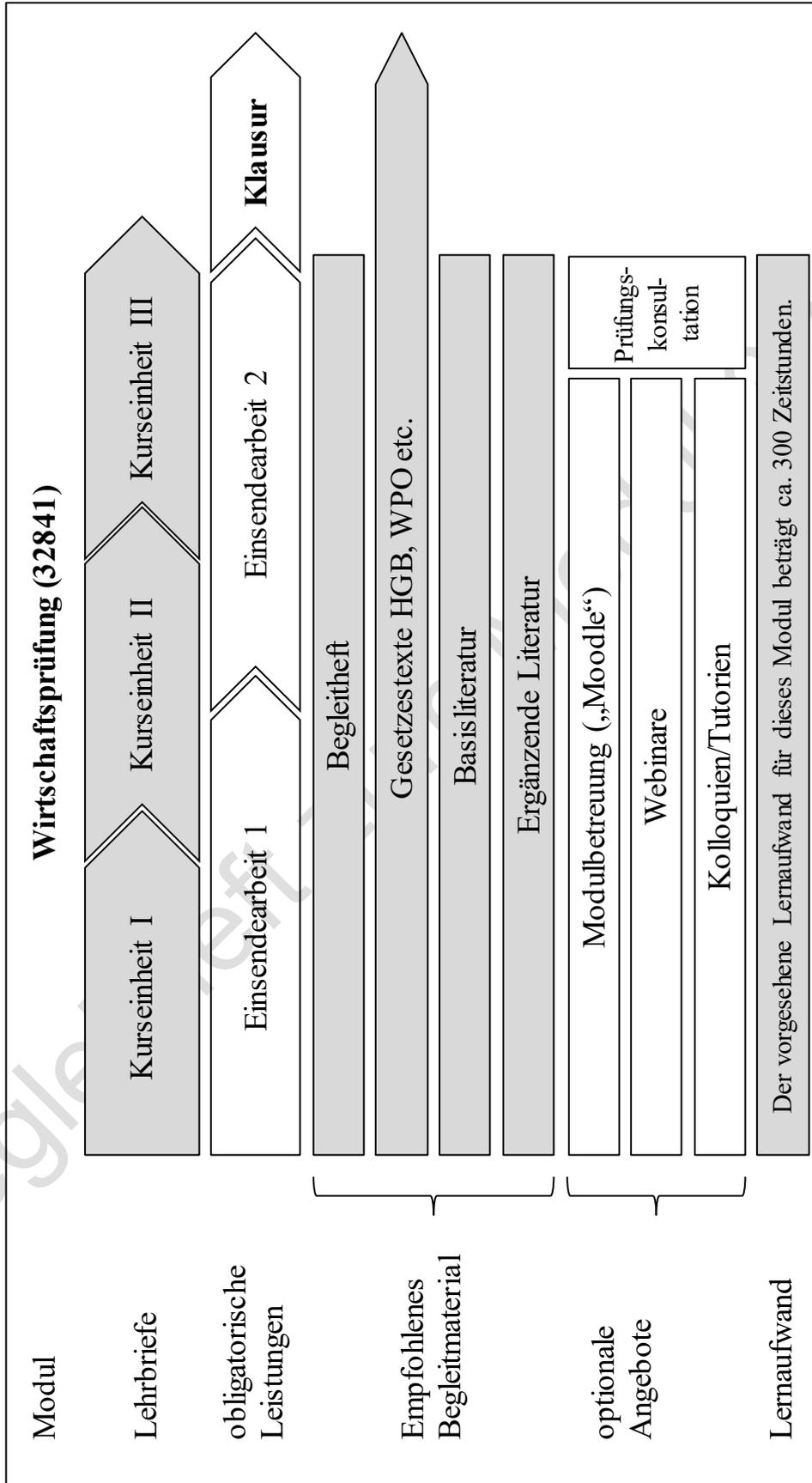
Sofern Sie sich bzgl. des in Rede stehenden Kurses per E-Post mit uns in Verbindung setzen möchten, empfehlen wir (um urlaubs- und krankheitsbedingte Wartezeiten zu vermeiden) die Nutzung der **modulspezifischen E-Post-Adresse**:

wirtschaftsprüfung@fernuni-hagen.de

Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns auf diesem Wege auch Verbesserungsvorschläge oder Fehlerhinweise bzgl. der Lehrbriefe und der empfohlenen Basislektüre zukommen lassen.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass wir angehängte Dateien zum Schutz unserer Rechner vor Schadsoftware nur öffnen, wenn uns die Absender entweder bekannt sind oder uns die Inhalte vertrauenswürdig erscheinen. Nutzen Sie zur Kontaktaufnahme **ausschließlich Ihre FernUni-E-Post-Adresse**. Außerdem bitten wir Sie, dass Sie in der Betreffzeile Ihren **Studiengang, Ihr Immatrikulationsjahr und Ihre Matrikelnummer** aufnehmen. Darüber hinaus behalten wir uns vor, elektronische Post, die den allgemeinen Umgangston nicht wahrt oder die den akademischen Gepflogenheiten nicht genügt, unbeantwortet zu löschen. Beachten Sie bitte, dass auf diesem Wege **keine inhaltlichen Fragen zu den Kursen des Moduls „Wirtschaftsprüfung“** beantwortet werden, deren Lösungen durch die Informationen oder die Diskussion auf der Lernplattform „Moodle“ **selbständig herausgearbeitet werden können**.

6 Aufbau und Ablauf des Moduls im Überblick



* Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Modulklausur ist das Bestehen **einer** der beiden Einsendearbeiten. Im Sinne einer umfassenden Prüfungsvorbereitung empfiehlt es sich jedoch, beide Einsendearbeiten anzufertigen!